

Über das Streben nach Sicherheit und die Anfälligkeit der Bundesbürger für „Law and Order“-Kampagnen

Umfragebefunde im Trendvergleich

Karl-Heinz Reuband

Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Universität zu Köln, Bachemer Str. 40, D-5000 Köln 41

Zusammenfassung: Objektive Kriminalitätsbedrohung und subjektive Reaktion in der Bevölkerung gehen nicht notwendigerweise parallel. Während die registrierte Kriminalität in der Bundesrepublik anstieg, ist die Beunruhigung durch Kriminalität und das Verlangen nach vermehrter polizeilicher Bekämpfung gesunken. Zugleich läßt sich zeigen, daß sich die Bürger in Ostdeutschland trotz geringerer Kriminalitätsbelastung im Vergleich zu den Bürgern in Westdeutschland durch eine größere Beunruhigung durch Kriminalität auszeichnen. Offenbar wird das Erleben von Kriminalität durch Adaptionsprozesse mitgeprägt und vermag die objektive Bedrohung subjektiv abzumildern. Wo Kriminalität zu stark ansteigt, können die Prozesse der Adaption fehlschlagen und es kann zu einer vermehrten Beunruhigung durch Kriminalität kommen.

1. Einleitung

Gemessen an der Zahl polizeilich erfaßter Delikte ist in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten die Kriminalität erheblich angestiegen. Lag die Zahl der gemeldeten Delikte 1970 noch bei 2,4 Millionen, so betrug sie 1980 bereits 3,8 und 1990 4,5 Millionen. Und betroffen waren vom Anstieg nicht nur die Eigentumsdelikte, sondern ebenso die Gewaltdelikte, einschl. der Straßekriminalität (Bundeskriminalamt 1991: 197ff.). Insgesamt kann man von einer annähernden *Verdoppelung* der Kriminalitätsbelastung seit Beginn der 70er Jahre sprechen.

Für viele Beobachter des Kriminalitätsgeschehens – seien sie nun aus dem Bereich der Polizei, der Politik, der Medien oder der Wissenschaft – muß ein derart massiver Anstieg der Kriminalität in der Bevölkerung den Ruf nach „Law and Order“ stärken. Die Steigerung der Kriminalität, so eine geläufige Argumentation (vgl. u.a. DER SPIEGEL 1991b: 28ff., Zachert 1992: 22), beeinträchtigt zwangsläufig das Lebensgefühl der Bevölkerung – und dies nicht nur, weil die Zahl der unmittelbar Betroffenen, sondern auch die Zahl der potentiell Bedrohten gestiegen sei: Wer selbst noch kein Opfer wurde, wird von anderen Personen oder durch die Medien von Opfererfahrungen hören und für sich selbst eine erhöhte Chance kalkulieren, Opfer zu werden. Aus dem so bedingten Gefühl der Verunsicherung müßte dann in einem weiteren Schritt der Wunsch resultieren, Polizei und Justiz sollten stärker „durchgreifen“.

Für die meisten Autoren, die eine derartige Schlußfolgerung ziehen, ist der Zusammenhang

zwischen objektiver Kriminalitätsentwicklung und subjektiver Reaktion logisch derart zwingend und selbstverständlich, daß sie auf empirische Belege zur Stützung ihrer These verzichten. Doch wie realistisch ist diese Einschätzung? Wie sehr kann man tatsächlich von unmittelbaren Auswirkungen der objektiven Lage ausgehen? Spätestens seit William Thomas (1965) ist es ein in den Sozialwissenschaften geläufiger Gedankengang, daß menschliches Handeln weniger von der objektiven Situation als von deren subjektiver Deutung abhängt: Wenn eine Situation als real definiert wird – so das Thomas Theorem –, ist sie in ihrer Konsequenz auch real. Ob die subjektive Deutung die objektive Realität widerspiegelt, bedarf der empirischen Klärung und ist nichts, was aus der Natur der Sache selbst abgeleitet werden kann.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und das damit verbundene Denken in den Kategorien von „Recht und Ordnung“ empirisch im Zeitverlauf die Bundesrepublik Deutschland zu untersuchen (beschränkt auf die alten Bundesländer). Als Grundlage dienen Umfragebefunde unterschiedlicher Erhebungsinstitute. Uns interessieren in diesem Zusammenhang primär jene Umfragen, die sich für längerfristige Trendvergleiche eignen – was heißt: Die eingesetzten Indikatoren müssen über die Zeit gleich bleiben und größere Zeiträume umfassen. Die verwendeten Umfragebefunde sind jeweils repräsentativ für die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ab 16 bzw. 18 Jahre. Die Zahl der Befragten liegt in der Regel zwischen rund 1000 und 2000 Personen.

2. Viktimisierungserfahrungen und Viktimisierungsfurcht

Untersuchen wir als erstes, wie sehr der Anstieg in der objektiven Bedrohung das subjektive Sicherheitsgefühl beeinflusst hat. Wie sehr sehen sich die Bürger als Opfer von Kriminalität und wie sehr fühlen sie sich durch die Kriminalität bedroht? Die längste Zeitreihe zur Viktimisierung, die für die Bundesrepublik zur Verfügung steht, stammt vom Institut für Demoskopie. Gefragt, ob ihnen in den letzten drei Jahren etwas gestohlen worden sei, bejahten dies 1960 rund 18% der Bundesbürger, 1971 24%, 1975 20% und 1979 27% (Noelle-Neumann/Piel 1983: 314). Auf die gleiche Frage im Rahmen des ALLBUS bekundeten 1990 25% eine derartige Erfahrung (ALLBUS 1991). Langfristig gesehen ist die erinnerte Viktimisierungserfahrung damit weniger durch eine geradlinige Aufwärtsentwicklung – wie im Fall der registrierten Kriminalität – gekennzeichnet als durch eine weitgehende Konstanz mit irregulären Schwankungen im Zeitverlauf.

Warum die erinnerte Viktimisierungserfahrung trotz des Anstiegs in der registrierten Kriminalität derart stabil bleibt, wissen wir nicht. Ein Grund könnte darin liegen, daß der Anstieg der Eigentumskriminalität nicht auf einer Ausweitung der Opferzahlen, sondern auf einer Ausweitung multipler Viktimisierungserfahrungen beruht: Es könnte unter den Opfern der Prozentsatz jener gestiegen sein, die wiederholt Opfer geworden sind. Die Kriminalitätsbelastung würde in diesem Fall einem verstärkten Konzentrationsprozeß in der Bevölkerung unterliegen. Eine andere mögliche Ursache liegt darin, daß die gestiegene registrierte Kriminalität Folge eines veränderten Anzeigeverhaltens auf Seiten der Bevölkerung oder eines gestiegenen Registrierverhaltens auf Seiten der Polizei ist. Bei allen dieser möglichen Einflußgrößen sind mangels Trenddaten freilich keine Aussagen möglich. Lediglich für die Anzeigequote der Opfer von Eigentumskriminalität lassen sich für *begrenzte* Zeitabschnitte Befunde zusammenstellen, die Aussagen über Veränderungen erlauben. Danach gibt es in der Zeitperiode, für die Daten vorliegen, *keine* derart starken Veränderungen im Anzeigeverhalten, daß man darüber den Anstieg in der Eigentumskriminalität erklären könnte.¹

¹ Unveröffentlichte Umfragen des Sample Instituts in den Jahren 1975, 1980 und 1982 ergeben eine leicht steigende Tendenz der Opfer von Eigentumsdelikten, diese der Polizei zu melden. Unter den Personen, die

Schließlich sind im vorliegenden Fall auch methodische Ursachen denkbar: Das verwendete Meßinstrumentarium ist, wie u.a. die Erfahrungen ausländischer Viktimisierungsstudien zeigen (vgl. u.a. Penick/Owens 1986, Hubble 1990), relativ grob – und dies nicht nur in der Art des Zeitbezugs, sondern ebenso in der Konkretheit der Deliktbeschreibung. Unter diesen Umständen werden sich viele Befragte mit Opfererfahrung nicht daran erinnern. Besonders triviale Ereignisse und Schäden mit geringem Wert, ebenso Versuche der Deliktbegehung, werden überproportional betroffen sein. Möglicherweise spiegelt die Konstanz in der erinnerten Viktimisierung eine erinnerungsbedingte Verzerrung wider, welche zu Fehlschlüssen über das Vorkommen von Kriminalität und deren Verlauf über Zeit führt. Hinderlich für unsere Analyse wäre dies gleichwohl nicht: Uns geht es an dieser Stelle weniger um die objektive als um die *subjektiv* relevante Erfahrung von Viktimisierung. Und diese ist die *erinnerte* Erfahrung. Wenn das Vorkommen erinnertes Opfererfahrungen, hier festgemacht an den Eigentumsdelikten als häufigster Deliktart,² über Zeit nicht ansteigt, bedeutete dies inhaltlich: Subjektiv gesehen fühlen sich die Bürger der Bundesrepublik offenbar nicht in steigendem Maße als Opfer kriminellen Geschehens.

Nun ist die erlittene Viktimisierung nur ein Teilspekt erlebter Kriminalitätsbedrohung, ein anderer liegt in der Kriminalitätsfurcht begründet. Und dieser Faktor mag für das subjektive Gesamttempfinden weitaus gewichtiger sein als die erlittene Viktimisierung – gibt es doch mehr Personen, die in ihrem Alltagsleben durch Kriminalitätsfurcht betroffen sind und ihr Leben darauf einstellen als es Opfer gibt (vgl. auch President's Commission of Law Enforcement and Administration of Justice

(Forts. Fn. 1) von sich sagten, sie wären „in diesem oder im vergangenen Jahr Eigentumsdelikten zum Opfer gefallen“, gaben 1975 55% an, sie hätten das Delikt jedesmal/einmal der Polizei gemeldet, 1980 sind es 58%, 1982 62% (Reuband 1992b). Der Anstieg liegt niedriger als der Anstieg der registrierten Eigentumskriminalität in dieser Zeit. Inwieweit aufgrund der relativ groben Erfassung der Viktimisierung die Zahlen zum Anzeigeverhalten die realen Trends verfälschen, womöglich den Anstieg im Anzeigeverhalten unterschätzen, muß dabei offen bleiben.

² Analoge Indikatoren für den Zeitvergleich wie im Fall der Eigentumskriminalität gibt es für die Bundesrepublik im Fall der Gewaltkriminalität nicht. In gewissem Maße ist dies für unser Vorgehen nicht einmal ein großer Nachteil – ist doch von den Gewaltdelikten stets nur ein recht kleiner Teil aller Opfer von Kriminalität betroffen.

1967). Für die Messung der Kriminalitätsfurcht stehen uns drei Indikatoren mit Zeitbezug zur Verfügung. Der erste wurde – in Anlehnung an eine entsprechende Frage in den USA – in der Bundesrepublik erstmals Mitte der 60er Jahre eingesetzt: „Gibt es eigentlich hier in der unmittelbaren Nähe – ich meine so im Umkreis von einem Kilometer – irgendeine Gegend, wo Sie nachts nicht allein gehen möchten?“ Der zweite relevante Indikator ist stärker auf die Gesamtentwicklung der Kriminalität bezogen³ und ermittelt ein allgemeines Gefühl von Betroffensein: Der Anstieg von Kriminalität wird im Kontext einer Liste möglicher „Sorgen“ thematisiert („daß die Kriminalität in Deutschland immer stärker zunimmt“). Der dritte Indikator bezieht sich ebenfalls auf den Kriminalitätsanstieg, schränkt diesen aber zeitlich expliziter ein und akzentuiert die persönlich-emotionale Betroffenheit: „Fühlen Sie sich persönlich von Kriminellen und Verbrechern heute mehr bedroht als vor drei Jahren, oder genauso oder weniger?“. Alle drei Indikatoren erstrecken sich auf den Gesamtkomplex „Kriminalitätsbedrohung“ und setzen doch jeweils etwas andere Akzente. Jeder Indikator wird in gewissem Maße durch Störgrößen – wenn auch unterschiedlicher Art – kontaminiert. Zusammengekommen jedoch dürften sie in hinreichendem Maße ein Abbild des allgemeinen Bedrohungsgefühls und dessen Wandels geben.

Welche Trends werden nun durch die hier herangezogenen Indikatoren zur Kriminalitätsfurcht beschrieben? Der erste Indikator erbringt eine Entwicklung *konträr* zur Kriminalitätsentwicklung: 1965 bekundeten 43% der Bundesbürger eine auf die unmittelbare Nachbarschaft zielende Kriminalitätsfurcht, 1975 gar 50%. Doch dann findet sich ein Rückgang auf 35% im Jahr 1982 und eine anschließende Stabilisierung auf etwa dem gleichen Niveau. Die Werte für 1990 liegen mit 31% sogar noch geringfügig niedriger (Reuband 1992a). Daß die hier beobachtete Entwicklung nicht für den

verwendeten Indikator und den von ihm abgedeckten Teilbereich spezifisch ist, sondern einen allgemeineren Trend repräsentiert, belegen die beiden anderen Indikatoren. Danach nimmt die Sorge um die Zunahme der Kriminalität („darüber bin ich sehr besorgt“) ebenfalls in der zweiten Hälfte der 70er Jahre ab und geht dann auf ein annähernd konstantes Niveau über. Tendenziell gleichartige Entwicklungsverläufe für die zweite Hälfte der 70er Jahre finden sich auf die Frage zur persönlichen Bedrohung durch Kriminalität: 1972 meinten 33% der Bundesbürger, sie wären heutzutage durch Kriminalität persönlich mehr bedroht als vor drei Jahren, 1975 meinten dies 32%, 1980 jedoch nur noch 24% (Noelle-Neumann/Piel 1987: 314).

Ein mutmaßlicher Grund für diesen Rückgang liegt in veränderten Gefühlen der Verletzlichkeit: Kriminalität bedeutet nicht für jede Person das gleiche. Je nach den eigenen Ressourcen und Kompetenzen wird durch die gleiche Form der Kriminalität der eine stärker tangiert werden als der andere (vgl. u.a. Stinchcombe et al. 1980). Aus diesem Grund könnte die Kriminalitätsfurcht auch dann sinken, wenn sich im soziokulturellen Gefüge ein Wandel vollzieht und sich etwa die Fähigkeit, mit der Kriminalitätsbedrohung umzugehen, subjektiv verbessert. Daß es einen derartigen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland gegeben haben könnte, darauf verweisen einige Indizien: Wie vertiefende Analysen belegen, geht der Rückgang in der Furcht vor Kriminalität in der Nachbarschaft im wesentlichen auf die Frauen zurück. Er ist dort vermutlich eine Folge von Veränderungen im Rollenverständnis: eines Wandels von einem passiven hin zu einem mehr aktiven Selbstbild mit größerem Selbstvertrauen und Handlungskompetenzen (vgl. dazu Reuband 1989; 1992a).

3. Der Ruf nach „Law and Order“

Von einem steigenden persönlichen Bedrohungsgefühl durch Kriminalität kann nach unseren Daten nicht die Rede sein. Dies wird die Priorität, die der Kriminalitätsbekämpfung eingeräumt wird, vermutlich nicht unberührt lassen. Doch wird sie diese kaum vollständig determinieren. So ist möglich, daß vereinzelte, spektakuläre Gewaltdelikte (einschließlich terroristischer Gewalttaten) von Zeit zu Zeit ein Gefühl kollektiver Bedrohung beschwören und Forderungen nach „hartem Durchgreifen“ wiederaufleben lassen – und dies ungeachtet des Gefühls persönlicher Bedrohung.

³ Der zweite Indikator wird im Rahmen einer Liste persönlicher Sorgen eingesetzt. Diese Liste variiert über Zeit sowohl in der Zahl als auch der Art der aufgenommenen „Sorgen“. Dies wird möglicherweise das Antwortverhalten nicht unberührt lassen. Ein weiteres Problem ist, daß wir in der Regel pro Jahr nur über eine Messung verfügen und die Möglichkeit zufälliger oder ereignisbedingter Abweichungen vom „wahren“ Wert nicht auszuschließen sind. Wenn die Meßzeitpunkte der drei Indikatoren differieren und Ereignisse das subjektive Bedrohungsgefühl kurzfristig beeinträchtigen, können je nach Indikator divergente Verläufe auftreten.

In welcher Weise, so fragt sich daher, ist die Forderung nach hartem Durchgreifen heutzutage weiter verbreitet als früher – wie hat sich die Einstufung der Kriminalitätsbekämpfung als wichtige politische Aufgabe im Zeitverlauf geändert? Zwei Indikatoren stehen im wesentlichen zur Klärung dieser Frage zur Verfügung: In dem einen Fall wird der Befragte gebeten, staatliche Aufgaben nach dem Grad persönlich zuerkannter Wichtigkeit einzustufen, darunter: „Die Bürger wirksamer vor Verbrechen schützen“. Beurteilt wird nach dem Grad der persönlich empfundenen Wichtigkeit, differenziert in „sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder unwichtig“. Beim zweiten Indikator geht es darum, eine *Auswahl* der wichtigsten Aufgaben im Kontext konkurrierender staatlicher Aufgaben zu treffen. „Hier auf dieser Karte stehen einige politische Aufgabenbereiche. Welche drei davon halten Sie persönlich für die wichtigsten?“ Als einer unter mehreren zählt „Innere Sicherheit, Schutz vor Verbrechen“ dazu.

Die zweite Form der Operationalisierung muß notwendigerweise niedrigere Werte für zuerkannte Wichtigkeit erbringen. Denn mag man auch die Bekämpfung der Kriminalität global als wichtig einstufen, die Situation kann sich grundlegend ändern, wenn es um die Entscheidung zwischen konkurrierenden Aufgaben geht. Zugleich bringt die Prioritätensetzung im Kontext konkurrierender staatlicher Aufgaben eine Anfälligkeit für externe, aus politischen Ereignissen erwachsende Störgrö-

ßen mit sich. Sie können die verbalisierten Prioritäten kurzfristig ändern. Daß die beiden Indikatoren das Spektrum von „Law and Order“ Orientierungen in unterschiedlicher Weise ermitteln – mal eher extensiv, mal eher restriktiv – macht das Antwortmuster der beiden Indikatoren so denn auch deutlich. Danach meinen bei dem allgemeineren Indikator fast alle Befragten, der Bürger müsse wirksamer vor Verbrechen geschützt werden: 1986 z. B. halten dies rund 56% der Befragten für „sehr wichtig“, 36% für „wichtig“ und nur 8% für „weniger wichtig“ oder gar „unwichtig“. Demgegenüber liegt die Zahl derer, welche die Verbrechensbekämpfung zu den drei wichtigsten politischen Aufgaben zählen, im gleichen Jahr nur bei 24%.

Als drittes könnte man noch auf einen Indikator zurückgreifen, der sich im weitesten Sinne auf die Thematik von Recht und Ordnung bezieht: Statt von Kriminalitätsbekämpfung wird von „Ruhe und Ordnung“ gesprochen und gefragt, für wie wichtig man dieses Ziel halte. Durch die Verwendung der Begriffe von „Ruhe und Ordnung“ gehen über die spezifischen Kriminalitätsbekämpfungsaspekte hinaus weitere, diffuse Vorstellungen von Konformität und Abweichung in den Bezugsrahmen der Beantwortung ein. Dieser Indikator ist innerhalb des hier verwendeten Indikatorenkatalogs deshalb als der am wenigsten spezifische anzusehen. Zur Abrundung des Gesamtbildes erscheint es gleichwohl sinnvoll, ihn in der Langzeitbetrachtung mitzuverwenden.

Tabelle 1 Wichtigkeit von „Ruhe und Ordnung“ im Zeitverlauf (in %).

	1972	1976	1980	1983	1987	1990
Sehr wichtig	63	59	56	47	46	40
Wichtig	31	30	37	39	37	37
Nicht so wichtig	4	8	6	11	13	19
Ganz unwichtig	*	1	1	3	3	3
Bin dagegen	**	*	*	*	1	1
Keine Angabe	2	*	*	–	*	*
	100	100	100	100	100	100
(N =)	(2052)	(2076)	(11986)	(1622)	(1954)	(2056)

* <0,5%

** Kategorie nicht vorhanden

Frageformulierung: „Wir haben hier eine Reihe von Aufgaben und Zielen (1972: „einige politische Probleme“), über die in der Bundesrepublik gesprochen wird. Sagen Sie uns bitte für jede dieser Aufgaben, ob sie Ihnen persönlich sehr wichtig – wichtig – nicht so wichtig – bzw. ganz unwichtig erscheinen . . . Für Ruhe und Ordnung in der Bundesrepublik sorgen (1972: „Ruhe und Ordnung in der Bundesrepublik“).“

Basis: Repräsentative Umfragen in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ab 18 Jahre. (ZA Nr. 635, 823, 1053, 1276, 1537, 1915)

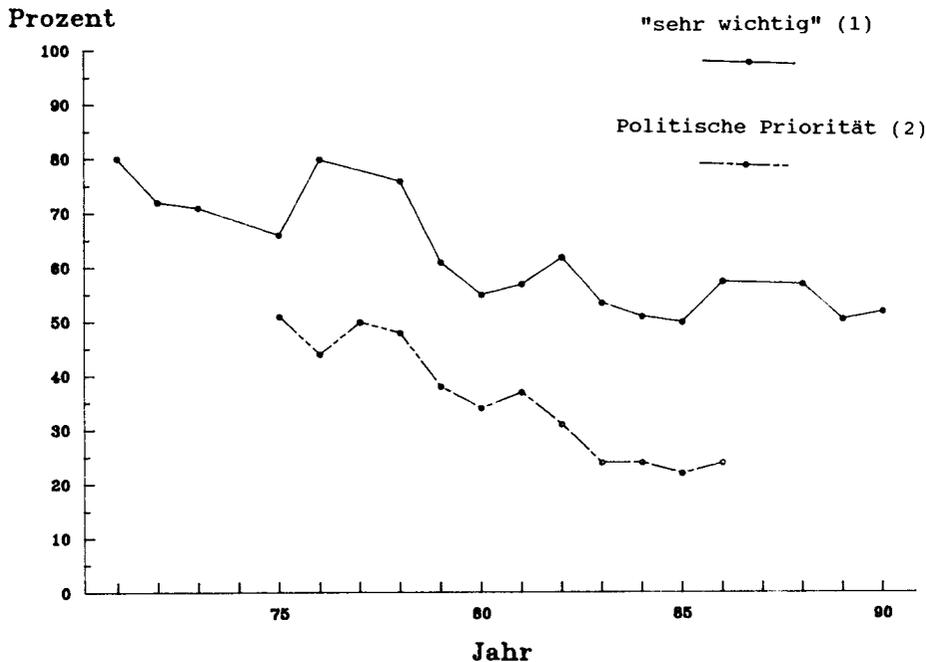


Abbildung 1 Schutz vor Verbrechen als „sehr wichtige“ Aufgabe und politische Priorität (in %).

Indikator (1): Prozentsatz der Befragten, welche die Aufgabe „Den Bürger wirksamer vor Verbrechen schützen“ als „sehr wichtig“ einstufen. *Indikator (2):* Prozentsatz der Befragten, welche „Innere Sicherheit, Schutz vor Verbrechen“ zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben zählen.

Frageformulierungen: (1) Die Formulierungen unterscheiden sich zum Teil geringfügig in der Art der gewählten Einleitung; in der Hauptaussage sind sie jedoch gleich, z. B. „In der Politik gibt es zahlreiche größere und kleinere Aufgaben. Es bestehen sehr unterschiedliche Ansichten darüber, wie wichtig diese Aufgaben sind bzw. inwieweit sich die Parteien darum kümmern sollten. Auf dieser Liste haben wir solche Aufgaben zusammengestellt.“ – „In der Politik gibt es recht unterschiedliche Aufgaben. Einige davon haben wir auf dieser Liste zusammengestellt. Nun kann man sehr unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob diese Aufgaben gemacht werden sollten oder nicht.“ – „Nun möchten wir gern wissen, wie Sie persönlich zu den einzelnen Aufgaben stehen, die ich Ihnen jetzt vorlese.“ – In einigen Umfragen wurde zunächst gefragt, ob man eher dafür oder eher dagegen sei, daß dies gemacht würde. In einem zweiten Schritt wird dann der Grad der Wichtigkeit erfragt. In anderen Umfragen wird hingegen als erstes nach dem Grad der Wichtigkeit und nicht zuvor nach dem Ausmaß der Zustimmung gefragt („Sagen Sie mir bitte zu jeder Aufgabe, wie wichtig diese für Sie persönlich ist: Sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder unwichtig“). Im Fall der hier ausgewählten Aufgabe „Die Bürger wirksamer vor Verbrechen schützen“ dürfte diese Differenzierung ohne nennenswerte Bedeutung sein; denn Personen, die meinen, sie wären gegen diese Aufgabe, gibt es praktisch nicht. Daß es keinen nennenswerten Unterschied im Antwortverhalten aufgrund der Wahl der unterschiedlichen Antwortkategorien gibt, belegen auch Vergleiche von Umfragen aus dem gleichen Jahr, aber mit etwas unterschiedlicher Frage methodology.

Basis: Die Umfragen basieren auf repräsentativen Randomstichproben der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland ab 16 bzw. 18 Jahren, Erhebungsinstitute: Infratest, Getas, Contest.

Quelle: Unveröffentlichte Tabellen, die für den Verfasser freundlicherweise von der Konrad-Adenauer-Stiftung erstellt wurden. Ein Teil dieser Umfragen steht ebenfalls über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln für Sekundäranalysen zur Verfügung. In die Abbildung gehen ein Umfragen von Nov. 1971, Juni 1972, Okt. 1972, Nov. 1972, Juni 1973, Okt. 1975, Juli 1976, Mai 1978, April 1979, Sept. 1980, Okt. 1981, Mai 1982, Nov. 1982, Jan. 1983, Okt. 1983, März 1984, Okt. 1984, Okt. 1985, April 1986, Okt. 1986, März 1989, Nov. 1989, März 1990. Wo mehrere Umfragen pro Jahr zur Verfügung standen, wurden die Werte gemittelt.

Frageformulierungen: (2) „Hier auf dieser Karte stehen einige politische Aufgabenbereiche. Welche drei davon halten Sie persönlich für die wichtigsten? ... Innere Sicherheit, Schutz vor Verbrechen.“

Basis: Monatliche Umfragen in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, Erhebungsinstitut: infas. Die monatlichen Angaben sind von uns in Formen von Jahresangaben gemittelt worden.

Quelle: infas 1983: 68, 1990: Tab., S. 124 (Ab Januar 1986 stehen fünf Aufgabenbereiche zur Auswahl, die entsprechenden Zahlen können aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen daher nicht in die Übersicht mit aufgenommen werden.)

Wie man der *Abbildung* entnehmen kann, kann – anders als in der Literatur oftmals unterstellt – von einer über Zeit vermehrten Forderung nach „Law and Order“ nicht die Rede sein. Im Gegenteil gibt es einen deutlichen *Abwärtstrend*: Im Fall des ersten Indikators sinkt der Wert für zuerkannte „sehr große“ Wichtigkeit von 80% auf etwas über 50%, im Fall des zweiten Indikators von über 50% auf rund 25%. Dieser langfristige Rückgang schließt allerdings nicht aus, daß spektakuläre Ereignisse gelegentlich den eingeschlagenen Verlauf kurzfristig aufheben. So zeigt sich z. B. ein besonders starker Anstieg in der zweiten Hälfte der 70er Jahre – der Hoch-Zeit des politischen Terrorismus. Auffällig daran ist jedoch, daß dieser Aufwärtstrend – im Gegensatz zur damaligen politischen Reaktion – keineswegs dramatisch ausfällt: Er stellt vorübergehend nur das Niveau wieder her, das noch zu Beginn der 70er Jahre vorherrschte.⁴ Eine darüber hinausgehende Ausweitung findet nicht statt.

Auch nach dem globaleren Indikator, in dem es um „Ruhe und Ordnung“ geht, findet sich ein Abwärtstrend in der zugeschriebenen „Wichtigkeit“ dieser Aufgabe: Für „sehr wichtig“ hielten die Aufgabe 1973 63%, 1980 aber nur noch 56% und 1990 40%. Parallel dazu steigt die Zahl der Personen an, die diese Aufgabe lediglich für „wichtig“ oder „nicht so wichtig“ halten (*Tabelle 1*). Das Bild, das die drei Indikatoren erbringen, ist mithin ziemlich konsistent und hinsichtlich der Trendkomponente eindeutig. Daß der abgebildete Wandel dabei epochaler Art ist und nicht bloß einen Wechsel der Generationen abbildet, belegt der Intra-Kohorten-Vergleich: Dadurch kann man feststellen, daß der Abwärtstrend über Zeit auch *innerhalb* von Geburtskohorten gilt. Stufen z. B. 78% der 30- bis 40jährigen des Jahres 1971 den wirksameren Verbrechenenschutz als „sehr wichtig“ ein, sind es in der gleichen Geburtskohorte rund 15 Jahre später – im Alter von 45–59 Jahren – nur noch 64% (eigene Berechnungen auf der Basis von Tabellen der Konrad-Adenauer-Stiftung).

4. Gewöhnung an Kriminalität?

Trotz gegenteiliger Kriminalitätsentwicklung fühlt sich die Bevölkerung in der Bundesrepublik gegenwärtig persönlich weniger bedroht als noch vor zwanzig Jahren. Ein Grund für den beobachteten Gesamtverlauf dürfte sein, daß sich die gestiegene Kriminalität nicht in analoger Weise auf der Ebene der subjektiv relevanten Kriminalitätserfahrung niederschlägt und auch nicht die Kriminalitätsfurcht vollständig bestimmt. Allein genommen reicht dies indes nicht aus, um den Umfang des Wandels zu erklären. Denn die erinnerte Viktimisierung durch Eigentumskriminalität ist eher stabil, die Furcht vor Kriminalität in der Nachbarschaft nur leicht rückläufig. Der Rückgang in der zuerkannten Priorität der Verbrechensbekämpfung aber ist stärker ausgeprägt. Andere Gründe müssen hinzukommen.

Womöglich – so vermuten wir – sind die Bundesbürger besser als früher in der Lage, mit dem Gefühl kriminalitätsbedingter Unsicherheit zu leben. So sind sie z. B. gegen Eigentumskriminalität, der häufigsten Deliktart, gegenwärtig besser gerüstet als früher: vor allem, weil sich ihre ökonomische Situation verbessert hat und ihre Kaufkraft gestiegen ist (Herz 1983: 93), können sie finanzielle Einbußen eher „verschmerzen“.⁵ Aus dieser Perspektive gesehen, ist die Vulnerabilität gegenüber Kriminalität gesunken. Und wahrscheinlich haben es viele Menschen langfristig auch bis zu einem gewissen Grade gelernt, mit der Bedrohung durch Gewaltkriminalität umzugehen – indem sie z. B. in potentiellen Gefahrensituationen auf der Straße die Seite wechseln, mit dem Auto fahren statt zu Fuß zu gehen etc.

Grundlegend anders dagegen die Kriminalitäts- und Reaktionssituation in den neuen Bundesländern: Die Kriminalität war dort nicht nur im Vergleich zur alten Bundesrepublik lange Zeit niedrig, sie war auch weitgehend unsichtbar. Polizeiliche Kriminalstatistiken, die einen Anstieg in der Bedrohung signalisieren könnten, wurden nicht publiziert, in den Medien wurde über Kriminalität

⁴ Ob diese weniger spektakulären Veränderungen im Gefolge des Terrorismus bedeuten, daß dieser das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nur bedingt tangiert hat oder ob vielmehr die gewählte Begrifflichkeit („Schutz vor Verbrechen“) primär an die Alltagskriminalität denken läßt, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden.

⁵ Von einer zunehmenden Kompensationsmöglichkeit über Hausratsversicherungen (etwa im Fall eines Einbruchs) kann andererseits – anders als oftmals vermutet – nicht gesprochen werden. Die Verbreitung von Hausratsversicherungen ist im Beobachtungszeitraum eher stabil, mit leicht sinkender Tendenz in den 80er Jahren. 1975 verfügten rund 79% aller Haushalte über Hausratsversicherungen, 1989 rund 76% (persönliche Mitteilung des Verbandes der Sachversicherer, 1992).

kaum oder gar nicht berichtet (vgl. Baier/Borning 1991). Um so massivere Auswirkungen sind aufgrund des Anstiegs in der Kriminalität und ihrer erhöhten Sichtbarkeit zu erwarten: Die bloße Tatsache, daß in den Medien erstmals in größerem Maße und wiederholt über Kriminalität berichtet wird, muß in einer Bevölkerung, die mit dem Phänomen unzureichend vertraut ist, zu einem starken Anstieg des Bedrohungsgefühls führen. Tatsächlich erweisen sich die Bürger der ehemaligen DDR in Untersuchungen aus den Jahren 1990 und 1991 – trotz einer nach wie vor *geringeren* Kriminalitätsbelastung (Herm/Lapp 1991) – häufiger durch Kriminalität verunsichert als die Bürger in den alten Bundesländern. Der Kriminalitätsbekämpfung räumen sie entsprechend eine größere Bedeutung ein (IPOS 1991: 7, 52; DER SPIEGEL 1991a: 44).

Zusammengenommen folgt aus den Befunden zur Verbreitung und Entwicklung der subjektiven Kriminalitätsbedrohung in den alten und neuen Bundesländern: Objektive Kriminalitätsbelastung und -entwicklung und subjektive Reaktionen gehen nicht notwendigerweise parallel. Eine subjektiv hohe Furcht ist sowohl mit einer hohen als auch einer geringen Kriminalitätsbedrohung vereinbar. Soziokulturell geprägte Erwartungsmuster und Formen des Umfangs wirken offenbar intervenierend mit ein. Die Kriminalität entfaltet ihre subjektive Bedeutsamkeit anscheinend erst vor dem Hintergrund von Erwartungs- und Verhaltensweisen, die in gewissem Maße als Adaptionen an bestehende Realitäten anzusehen sind. Wie sehr es zu derartigen Adaptionenprozessen kommt und wie schnell dies geschieht, dürfte hierbei durch das Tempo der Kriminalitätsentwicklung ebenso bestimmt werden wie durch das mögliche Reaktionspotential, mithin die verfügbaren materiellen und immateriellen Ressourcen. Je schneller das Tempo ist, desto schwieriger wird es sein, sich an die veränderten Realitäten anzupassen. Und je weniger Ressourcen aktiviert werden können, desto eher wird es geschehen, daß der einzelne sich gegenüber der sich vollziehenden Entwicklung als hilflos empfindet.

Die Entwicklung in den neuen Ländern der Bundesrepublik ist womöglich ebenso ein Hinweis für die Komplexität der Adaptionenprozesse wie die Entwicklung in den USA. Dort ist das Ausgangsniveau für Kriminalität seit jeher noch höher als in der Bundesrepublik, sie ist zudem innerhalb des hier betrachteten Zeitraums noch stärker gestiegen. Parallel dazu hat sich – anders als in der Bundesrepublik – eine *wachsende* Beunruhigung durch Kriminalität und ein erstarktes Verlangen nach

„Law and Order“ vollzogen (vgl. u.a. Stinchcombe et al. 1980: 25, Jamieson/Flanagan 1989: 182ff., Reuband 1992a). Dieser divergente Trend zum subjektiven Bedrohungsgefühl in der Bundesrepublik könnte bedeuten: Wo der Anstieg in der Kriminalität zu stark ist, möglicherweise gewisse Schwellenwerte überschritten werden, gelingen die Adaptionenprozesse nicht mehr in hinreichendem Maße und das Gefühl steigender Bedrohung stellt sich in der Bevölkerung ein.

Freilich könnte die Entwicklung in den USA auch eine gewisse Sondersituation widerspiegeln – eine, die nicht von der Kriminalitätsentwicklung, sondern primär der Gesellschaftsstruktur und der jeweiligen politischen Kultur der Eliten zu verstehen ist. Unterschiede zur Bundesrepublik reichen von der häufigen Thematisierung von Law and Order in Wahlkämpfen und in öffentlichen Debatten durch die Eliten bis hin zur Tatsache, daß Kriminalität eng mit Rassenzugehörigkeit verbunden ist und so auch wahrgenommen wird. Schwarze sind überproportional an Kriminalität, besonders Gewaltkriminalität beteiligt. Die Kriminalität wird dadurch unter Umständen in andersgearteter Perspektive, in erster Linie als eine Art Bedrohung durch ethnische Minoritäten empfunden.

5. Schlußbemerkungen

Welche Gründe auch immer für den beobachteten Wandel in der Bundesrepublik und für den Unterschied zu den USA die gewichtigeren sein mögen⁶ – als wichtiger Befund ist festzuhalten: In den alten Bundesländern ist der Ruf nach „Law and Order“ seltener geworden, der Kriminalitätsbekämpfung wird ein geringerer Stellenwert als früher eingeräumt. Welche Auswirkungen daraus auf die Einstellung zur Kriminalität und der Bekämpfung der Kriminalität erwachsen, ist ungewiß. Vergleicht man die moralische Beurteilung und das

⁶ Ein sinkendes Bedürfnis nach sozialer Sicherheit ließe sich zwar auf den ersten Blick auch nach Ingleharts Postmaterialismus-Theorie erwarten (Inglehart 1989) – jeweils vorausgesetzt, der Wunsch nach vermehrter Kriminalitätsbekämpfung wäre Teil materialistischer Orientierungen. In Ingleharts Operationalisierung ist dies der Fall, theoretisch ist der Zusammenhang jedoch keineswegs zwingend: Daß ökonomisch materialistische Werte an Bedeutung verlieren, macht angesichts des steigenden Wohlstandes noch Sinn, im Bereich des Kriminalitätsgeschehens ist ein verringerter Wunsch nach Sicherheit aufgrund der objektiven Verhältnisse keineswegs plausibel.

Strafverlangen gegenüber ausgewählten Delikten unterschiedlicher Provenienz seit 1970, so läßt sich eine einheitliche Entwicklung über die verschiedenen Delikte hinweg nicht feststellen (Reuband 1990). Ob dies den allgemeinen Charakter des Wandels im Bereich des moralischen Normensystems reflektiert oder lediglich Folge der untersuchungsspezifischen Deliktauswahl ist, sei dahingestellt.⁷ Nimmt man andererseits die Einstellung zur Todesstrafe, läßt sich eine Entwicklung nachweisen, die weitgehend der in unserer Untersuchung beschriebenen Entwicklung parallel läuft: Das Ausmaß an Unterstützung für repressive Maßnahmen nimmt ab, die Todesstrafe wird immer seltener befürwortet (Reuband 1980, Institut für Demoskopie 1986, EMNID 1988). Ob man diesen Trend als Sonderentwicklung dieser spezifischen Sanktionsform ansehen muß oder als Symbol für die Abnahme repressiver Orientierungen schlechthin, bedarf weiterer Klärung.

Eines jedoch scheint sicher: daß in der Bevölkerung der alten Länder das *Potential* für „Law and Order“-Kampagnen langfristig gesunken und das *Potential* für weniger repressive Formen des Umgangs mit Kriminalität gestiegen ist. Je nachdem, wie sehr in öffentlicher Thematisierung Bezüge zwischen polizeilichen und justiziellen Maßnahmen einerseits und den grundlegenden Orientierungen gegenüber der Kriminalitätsbekämpfung andererseits hergestellt werden, werden die veränderten Dispositionen zu Konsequenzen auf der Einstellungs- und Verhaltensebene führen. Die gewandelten Orientierungen konstituieren die Basis möglicher Einstellungs- und Verhaltensänderungen.

⁷ Bei den ausgewählten Delikten mit Opfern ist der Bezug zum Befragten als möglichem Opfer gering: Es handelt sich um den Arbeitgeber oder den Staat als Geschädigten; oder es handelt sich um die Ehefrau, die von ihrem Mann verprügelt wird. Kein Delikt ist vertreten, das in das übliche Spektrum der Eigentums- und Gewaltkriminalität fällt (ebenso wie schon in der Basisstudie aus dem Jahr 1970, die teilweise repliziert wurde). Die Möglichkeit, daß sich gegenüber der klassischen Kriminalität die Einstellungen verändert haben, kann deshalb auf der Deliktebene nicht für den hier betrachteten Zeitraum geprüft werden.

Literatur

- ALLBUS, 1991: Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften. Codebuch ZA-Nr. 1800, Köln.
- Baier, U./A. Borning, 1991: Mysterium DDR-Kriminalstatistik. *Kriminalistik* 4: 273–278.
- Bundeskriminalamt, 1991: Polizeiliche Kriminalstatistik. Wiesbaden.
- DER SPIEGEL, 1991a: Nr. 31, 41–49.
- DER SPIEGEL, 1991b: Nr. 42, 28ff.
- EMNID, 1988: Emnid Informationen 7: 17–18.
- Herm, P./M. Lapp, 1991: Siegeszug der Kriminalität? *Kriminalistik* 11: 741–743.
- Herz, T., 1983: Klassen, Schichten, Mobilität, Stuttgart.
- Hubble, D.L., 1990: National Crime Survey new questionnaire phase-in research: preliminary results. Paper presented at the International Conference on Measurement Errors in Surveys. Tucson, Arizona, Nov. 11–14, 1990.
- Infas, 1983: Bundestagswahl 1983. Wahl zum 10. Deutschen Bundestag am 6. März 1983. Analysen und Dokumente. Bonn-Bad Godesberg.
- Infas, 1991: Bundestagswahl 1990. Wahl zum 12. Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1990. Analysen und Dokumente. Bonn-Bad Godesberg.
- Inglehart, R., 1989: Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt. Frankfurt/M. und New York.
- Institut für Demoskopie, 1986: Allensbacher Berichte 26.
- IPOS, 1991: Einstellungen zu aktuellen Fragen der Innenpolitik 1991 in Deutschland. Ergebnisse jeweils einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in den alten und neuen Bundesländern. Mannheim.
- Jamieson, K.M./T.J. Flanagan (Hg.), 1988: Sourcebook of Criminal Statistics. U.S. Department of Justice. Bureau of Justice Statistics. Washington D.C.
- Noelle-Neumann, E./E. Piel, 1983: Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1978–1983. München.
- Penick, B.K.E./Owens, M.E.B., 1976: Surveying Crime. Panel for the Evaluation of Crime Surveys. Washington D.C.
- President's Commission of Law Enforcement and Administration of Justice, 1967: The Challenge of Crime in a Free Society. Washington.
- Reuband, K.H., 1980: Sanktionsverlangen im Wandel. Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 32: 535–558.
- Reuband, K.H., 1989: Die Kriminalitätsfurcht der Bundesbürger 1965–1987. Veränderungen unter dem Einfluß sich wandelnder Geschlechterrollen. *Zeitschrift für Soziologie* 18: 470–476.
- Reuband, K.H., 1990: Veränderungen im moralischen Urteil und Strafverlangen der Bundesbürger seit 1970. Eine empirische Bestandsaufnahme. *Kriminologisches Journal* 22: 284–297.
- Reuband, K.H., 1992a: Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. Ein Vergleich der Bundesrepublik Deutschland und der USA 1965–1990. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 44 (im Druck).

- Reuband, K.H., 1992b: Viktimisierungserfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland 1960–1990. Eine Bestandsaufnahme bundesweiter Untersuchungen. Unveröffentl. Manuskript. Köln.
- Stinchcombe, A.L./R. Adams/C.A. Heimer/K.L. Scheppelle/T.W. Smith/D.G. Taylor, 1980: Crime and punishment. Changing Attitudes in America. San Francisco/Washington.
- Thomas, W., 1965: Person und Sozialverhalten. Neuwied und Berlin.
- Zachert, H., 1992: Die Bereitschaft zur Gewalt hat in unserem Land zugenommen, in: P.M. Perspektive Nr. 27: 20–23